



KINDER- UND JUGEND- BETEILIGUNG

WAS BEDEUTET KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG?

Eine funktionierende Demokratie braucht Beteiligung und Mitbestimmung sowie engagierte Menschen und Rahmenbedingungen, die dieses Engagement ermöglichen. Wenn wir von jungen Menschen fordern, aktive, engagierte und politisch eigenständig denkende Menschen zu werden, dann müssen wir auch die **Basis** dafür schaffen – durch demokratische Beteiligung von klein auf.

Kinder- und Jugendbeteiligung bedeutet die verbindliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse, von denen sie mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

Kinder und Jugendliche reden mit, gestalten mit und bestimmen mit – ausgehend von ihrem Lebensumfeld, über die Schule sowie Kinder- und Jugendräume bis hin zu Planungen in Gemeinden, Stadtteilen und Regionen.



MITREDEN

MITBESTIMMEN

MITMACHEN

WAS BEWIRKT DIE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN?

- Kinder und Jugendliche erleben durch ihr Mitsprachen Veränderungen und machen dadurch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit
- Das Engagement junger Menschen wird gefördert
- Die Identifikation mit der Gemeinde, der Schule usw. wird gestärkt
- Kinder und Jugendliche erwerben demokratische Kompetenzen
- Die Eigen- und Mitverantwortung junger Menschen erhöht sich
- Erwachsene lernen die Ideen, Visionen und Bedürfnisse von jungen Menschen kennen
- Die Lebensqualität aller Beteiligten steigt
- Die intergenerative Kommunikation wird verstärkt
- PolitikerInnen und EntscheidungsträgerInnen treten in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
- Finanzmittel werden gezielter eingesetzt, Fehlplanungen vermieden
-

WELCHE QUALITÄTSKRITERIEN FÜR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG GIBT ES?



BEGLEITUNG

Erwachsene ProzessbegleiterInnen/ModeratorInnen stehen beratend und unterstützend zur Seite. Sie verfügen über pädagogische und methodische Kompetenzen, stellen die Verbindung zu den Entscheidungsstrukturen (Politik, Verwaltung, Schulen usw.) sicher und sorgen für kinder- und jugendgerechte Prozesse.

FREIWILLIGKEIT UND SELBSTBESTIMMTHEIT

Kinder und Jugendliche beteiligen sich freiwillig und selbstbestimmt. Sie **überlegen selbst**, welchen Themen sie sich widmen wollen und welche Schwerpunkte sie sich setzen.

WERTSCHÄTZUNG

Kinder und Jugendliche sind ExpertInnen ihrer Lebenswelten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten findet respektvoll und wertschätzend statt.

AKTIVITÄT UND SELBSTWIRKSAMKEIT

Kinder und Jugendliche sind in möglichst allen Phasen der Projekte aktiv beteiligt und erleben bewusst, wie sie Prozesse und Veränderungen mitgestalten können.

GEMEINSAME ZIELFORMULIERUNG

Alle am Partizipationsprozess Beteiligten – Kinder, Jugendliche, EntscheidungsträgerInnen, ProjektträgerInnen, PartnerInnen – definieren gemeinsam die Ziele des Prozesses und stecken den erforderlichen Rahmen ab (Zeit, Ressourcen, Verbindlichkeiten).

VERBINDLICHKEIT

Gemeinsame Vereinbarungen werden verbindlich umgesetzt. Die dafür notwendigen Ressourcen (finanziell, zeitlich, personell, räumlich etc.) liegen in der Verantwortung der EntscheidungsträgerInnen.

ÜBERPARTEILICHKEIT

Kinder und Jugendliche werden im selbstbestimmten politischen Denken gefördert und nicht für politische Richtungen vereinnahmt. Im Hinblick auf politische Parteien, Konfessionen bzw. weltanschauliche Positionen besteht Überparteilichkeit. Für die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen wird dagegen eine (reflektierte) Parteilichkeit eingenommen.

SOZIALE GERECHTIGKEIT

Die Teilnahmeangebote sind gender- und diversitätsgerecht gestaltet. Sie sprechen junge Menschen in ihrer Vielfalt an und beziehen Mädchen und Burschen gleichermaßen ein. Die unterschiedlichen Arbeitsformen sind dabei auf die vielfältigen Interessen, Bedürfnisse und Hintergründe abgestimmt.

INTERGENERATIVER DIALOG

Im Laufe des Mitbestimmungsprozesses findet ein Austausch zwischen jungen Menschen und Erwachsenen verschiedenen Alters statt. Dieser Dialog **fördert** das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse und Sichtweisen der verschiedenen Generationen.

DOKUMENTATION UND TRANSPARENZ

Die Schritte und Ergebnisse des Partizipationsprozesses werden laufend dokumentiert und allen Beteiligten in verständlicher Form transparent gemacht.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeit (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) wird durch verschiedene, den Zielgruppen entsprechende Kanäle über den Mitbestimmungsprozess informiert. Erwachsene werden dabei für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen und das Recht junger Menschen auf Mitbestimmung sensibilisiert.

EVALUIERUNG

Rahmenbedingungen, Verlauf und Ergebnisse werden gemeinsam mit allen Beteiligten reflektiert. **Alle Erfahrungen** – ob Erfolge oder Scheitern – sind wertvoll und fließen in zukünftige Teilnahmaprozesse ein.



WELCHE FORMEN DER BETEILIGUNG GIBT ES?

PROJEKTBEZOGENE FORMEN

Hier beteiligen sich Kinder und Jugendliche an einem bestimmten Projekt, zeitlich und thematisch begrenzt, z.B. bei der Planung eines Jugendzentrums/-treffs, bei der Dorfplatzgestaltung usw.

OFFENE FORMEN

Hier beteiligen sich Kinder und Jugendliche bei Interesse punktuell, bringen ihre Ideen ein, äußern ihre Kritik, z.B. in Jugendforen, BürgermeisterInnensprechstunden, Befragungen usw.

PARLAMENARISCHE FORMEN

Hier beteiligen sich Kinder und Jugendliche im Rahmen einer institutionalisierten, strukturell verankerten Form über einen längeren Zeitraum hindurch. In Österreich werden unterschiedliche Begriffe für diese Formen verwendet: Kinder- und Jugendgemeinderäte, JugendbeirätInnen, Jugend(gemeinde)rätInnen, Jugend(gemeinde)teams, Schulparlamente, Jugendlandtage, Kinder- und Jugendparlamente usw.

ALLTÄGLICHE FORMEN (ALLTAGSPARTIZIPATION):

Hier beteiligen sich Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Lebenswelten (zu Hause, in der Schule, im Jugendzentrum, am Arbeitsplatz). Mitbestimmung junger Menschen ist dabei durchgängiges Arbeitsprinzip und gehört zur Alltagskultur.

In der Praxis findet Kinder- und Jugendbeteiligung oftmals in einer Kombination der unterschiedlichen Formen statt!

Die **Arbeitsgemeinschaft Partizipation** setzt sich seit 1991 im Auftrag der LandesjugendreferentInnen für mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen ein. Mitglieder der ARGE sind VertreterInnen aller Bundesländer, des Amtes für Jugendarbeit der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, des Bundesministeriums für Familien und Jugend (Kompetenzzentrum Jugend) sowie der österreichischen Bundesjugendvertretung. Die Vertretung Ihres Bundeslandes finden Sie unter www.jugendbeteiligung.at.





IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und für den Inhalt verantwortlich:

ARGE Partizipation Österreich (www.jugendbeteiligung.at)

Redaktion: Dr.ⁱⁿ Helga Mock, Mag.^a Michaela Zimmermann, DSA Harald Brandner

Stand: Dezember 2010, minimale Aktualisierung Mai 2013

Grafik: Stadthaus 38, Innsbruck